



TOP III Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung

Titel: § 2 Inhalt der Fortbildung

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In § 2 (Muster-)Fortbildungsordnung (MFO) bitten wir, zusätzlich am Ende des Absatzes aufzunehmen:

"Die Fortbildung hat sich auf medizinische Inhalte zu erstrecken, die durch naturwissenschaftliche Evidenz oder erfahrungswissenschaftliche Werte - wenigstens entsprechend der Empfehlungsstärke "klinischer Konsens (Good Medical Practice)" - belegbar sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0